



|                    |                                          |
|--------------------|------------------------------------------|
| Es informiert Sie: | Susanne Hanst-Usorasch                   |
| Telefon:           | 02104/99-2611                            |
| Fax:               | 02104/99-842611                          |
| E-Mail:            | susanne.hanst-usorasch@kreis-mettmann.de |

Mettmann, den 16.11.2020

### **Niederschrift**

zur Sitzung des      Beirates der Unteren Naturschutzbehörde

Sitzungstermin      Mittwoch, den 11.11.2020, 15:00 Uhr

Sitzungsort      Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

### **Vorsitz:**

Dr. Alfred Bruckhaus

### **Mitglieder:**

Klaus Bauer  
Gerd Beschnitt  
Karl-Heinz Bruser  
Dieter Donner  
Markus Ferber  
Wolfgang Haase  
Johannes Kircher  
Jörg Kohlhaas  
Sven Michael Kübler  
Johannes Paas  
Friedel Sackel  
Thorsten Wemmers

### **Verwaltung:**

Georg Görtz  
Nils Hanheide  
Susanne Hanst-Usorasch  
Verena Keggenhoff

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

1. Formalien
  - 1.1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
  - 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 24.06.2020
2. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
3. Anhörungsverfahren
  - 3.1. BP 5.13 "Reitsportanlage Aprath" und 17. Änd. Flächennutzungsplan der Stadt Wülfrath; Beteiligung gem. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW 61/026/2020
  - 3.2. Bebauungsplan Nr. 153M „Pfingsterfeld West“ und 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim am Rhein, Beteiligung gem. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW 61/027/2020
4. Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW)
  - 4.1. 2. Umlegung der Leitung Nr. 15/61/5 der Open Grid Europe GmbH in Haan - Verlegung des Trassenverlaufs u. a. im Bereich des Waldfriedhofes 61/028/2020
5. Sonstiges
  - 5.1. Informationen der Verwaltung
    - Änderung der Planunterlagen zur Planfeststellung A 44 -
      - 5.1.1 Neubau  
Regenrückhaltebecken Brachter Straße
      - Information der Verwaltung zum Einsatz von Bremsenfallen
      - 5.1.2 MULNV-Erlass
  - 5.2. Beantwortung von Anfragen
  - 5.3. Nächster Sitzungstermin

## Öffentlicher Teil

|                    |                  |
|--------------------|------------------|
| <b>Zu Punkt 1:</b> | <b>Formalien</b> |
|--------------------|------------------|

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 24.06.2020 wird vom Beirat zur Kenntnis genommen.

|                    |                                                                                       |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 2:</b> | <b>Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates</b> |
|--------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|

Herr Dr. Bruckhaus teilt mit, dass seit der letzten Beiratssitzung keine Vorsitzendenentscheidungen getroffen wurden.

|                    |                           |
|--------------------|---------------------------|
| <b>Zu Punkt 3:</b> | <b>Anhörungsverfahren</b> |
|--------------------|---------------------------|

|                      |                                                                                                                                                                                                                      |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 3.1:</b> | <b>BP 5.13 "Reitsportanlage Aprath" und 17. Änd. Flächennutzungsplan der Stadt Wülfrath; Beteiligung gem. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW<br/>- Vorlage Nr. 61/026/2020</b> |
|----------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Herr Kübler führt an, dass der Flächennutzungsplan der Stadt Wülfrath Teile des Plangebietes derzeit als Fläche für den überörtlichen Verkehr als „P+R Parkplatz“ darstellt. Dies soll jedoch im Rahmen der 17. Flächennutzungsplanänderung geändert werden, indem diese zurückgenommen werden soll. Ferner führt Herr Kübler an, dass auf dem Gelände 5 Wohnungen errichtet werden sollen. Er befürchtet, dass diese als Luxuswohnraum ausgebaut werden könnten. Hierzu erklärt Herr Görtz, dass diese Wohnungen bereits in bestehenden Gebäuden vorhanden sind und eine solche Erweiterung somit ausgeschlossen ist.

Herr Donner sieht einerseits eine ökologische Aufwertung der Fläche, befürchtet aber andererseits eine erhebliche Ausweitung der Gebäudeflächen. Herr Görtz erläutert in diesem Zusammenhang das Verhältnis der Bauleitplanung zum Regionalplan. Im Regionalplan ist diese Fläche – so Herr Görtz – mit der Freiraumfunktion „Regionaler Grünzug“ dargestellt und ist demnach für eine allgemeine Siedlungsnutzung nicht zugelassen. Bei der ausgewählten Fläche handelt es sich um eine solche, die durch eine intensive Vornutzung als Baumschule bereits vorbelastet ist, durch die geplante Inanspruchnahme aber insgesamt aufgewertet wird, indem Flächen entsiegelt und wieder als Weideflächen genutzt werden.

Solche Planungen und Maßnahmen für Sport-, Freizeit- und Erholungsnutzungen, die nur an solchen Standorten genutzt werden können und durch einen hohen Freiraumanteil geprägt sind, können im Freiraum angesiedelt werden, soweit dies verträglich mit den dargestellten Freiraumfunktionen ist und eine ökologische und erholungsorientierte Freiraumverbesserung erzielt wird.

Auf Anfrage von Herrn Donner erklärt Frau Keggenhoff, dass im Plangebiet das Vorkommen von Wochenstuben oder Winterquartieren von Fledermäusen im Rahmen der Untersuchungen zur Artenschutzprüfung ausgeschlossen werden konnte. Zudem wurden keine Tagesverstecke von Fledermäusen gefunden. Allerdings kann das Vorkommen von Zwischenquartieren nicht gänzlich ausgeschlossen werden, da kleinste Spalten und Ritzen von den Fledermäusen genutzt werden können. Deshalb wurde zum Schutz der Fledermäuse die Bauzeitenregelung für den Abriss der Gebäude festgelegt.

Der Vorschlag von Herrn Donner, Ersatzquartiere für die potentiell verlorengehenden Zwischenquartiere der Fledermäuse zu schaffen, wird als Anregung in die Stellungnahme der UNB zur Bauleitplanung aufgenommen.

Herr Dr. Bruckhaus verliest den Beschlussvorschlag und lässt danach abstimmen:

**Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5.13 „Reitsportanlage Aprath“ der Stadt Wülfrath keine Bedenken abzugeben, aber die Anregungen gemäß Punkt 4 geltend zu machen.**

Der Beschlussvorschlag wird **einstimmig** angenommen.

**Zu Punkt 3.2:      Bebauungsplan Nr. 153M „Pfungsterfeld West“ und 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monheim am Rhein, Beteiligung gem. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW  
- Vorlage Nr. 61/027/2020**

Mit Datum vom 05.11.2020 hat Herr Donner, in Abstimmung mit den Monheimer Naturschutzverbänden, einen geänderten Beschlussvorschlag vorgelegt. Die Obstwiese, welche durch die beabsichtigten Planungen zerstört wird – so Herr Donner – soll in der Ausgleichsfläche neu angelegt werden.

Hierzu führt Frau Keggenhoff aus, dass die Stadt Monheim a. R. bereits im Vorfeld der Sitzung auf die Forderung nach einer Nachpflanzung der Obstwiese reagiert hat, indem diese in die Ausgleichsfläche integriert wird. Es ist beabsichtigt, alte Obstbaumsorten zu pflanzen. Allerdings sei es nicht sinnvoll, Altbäume umzupflanzen, da die Chancen auf einen Anwuchserfolg als gering bewertet werden.

Herr Donner erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden und bittet um Prüfung, welche Bäume verpflanzt werden können.

Auf Anfrage von Herrn Kircher wird seitens Frau Keggenhoff erklärt, dass es sich bei der gekennzeichneten Ausgleichsfläche um ein extensiv genutztes Grünland handelt, das zweimal im Jahr gemäht werden soll und ca. 4 ha umfasst.

Der Beiratsvorsitzende verliest den überarbeiteten Beschlussvorschlag der Verwaltung und lässt danach darüber abstimmen:

**Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur 61. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 153M „Pfungsterfeld West“ der Stadt Monheim a. R. keine Bedenken abzugeben, aber die Anregungen gemäß Punkt 7 dieser Vorlage geltend zu machen.**

**Darüber hinaus wird angeregt, dass innerhalb der Ausgleichsfläche eine Streuobstwiese neu angelegt wird, um den künftigen Verlust der Obstwiese im Süden der Kleingärten zu kompensieren. Es wird dabei weiter angeregt, die Möglichkeit der Verpflanzung der Obstbäume zu prüfen.**

Der geänderte Verwaltungsvorschlag wird mit **einer Gegenstimme** angenommen.

|                    |                                                                        |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 4:</b> | <b>Befreiungsverfahren (Beteiligung gem. § 75 Abs. 1 LNatSchG NRW)</b> |
|--------------------|------------------------------------------------------------------------|

|                      |                                                                                                                                                                                                |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 4.1:</b> | <b>2. Umlegung der Leitung Nr. 15/61/5 der Open Grid Europe GmbH in Haan</b><br><b>- Verlegung des Trassenverlaufs u. a. im Bereich des Waldfriedhofes</b><br><b>- Vorlage Nr. 61/028/2020</b> |
|----------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Auf Anfrage von Herrn Kübler erläutert Frau Keggenhoff den bisherigen Verlauf der Erdgasleitung, welche aufgrund des Alters erneuert und zudem auf Anregung der Stadt Haan zur Wahrung der Totenruhe aus dem Waldfriedhof heraus verlegt werden muss.

In diesem Zusammenhang merkt Herr Kübler an, dass ein Schutzzaun für die Zauneidechsen einseitig auf Hildener Seite nicht ausreichend wäre, da sich auch auf Seiten des Waldfriedhofs Zauneidechsen befinden könnten. Es sollte deswegen beidseitig der Leitungstrasse ein Schutzzaun errichtet werden. Ferner regt er an, die ökologische Baubegleitung durch die Biologische Station Haus Bürgel, Stadt Düsseldorf – Kreis Mettmann e. V. durchführen zu lassen. Frau Keggenhoff sagt zu, dass die UNB beides anregen wird. Herr Kircher bemängelt die Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen und regt eine schonende Bearbeitung der landwirtschaftlichen Fläche, es handelt sich hier um eine Weidefläche, an. Herr Görtz führt aus, dass auf landwirtschaftlichen Flächen grundsätzlich nicht „vor Kopf“ gearbeitet wird, allerdings könnte ggf. angeregt werden, dass besonders schonend mit dem Erdreich umgegangen wird und somit die Bodenverdichtung minimiert wird.

Frau Keggenhoff sagt zu, dass sie Kontakt mit der Fa. Open Grid Europe GmbH aufnehmen wird, um zu klären, welche bodenschonenden Möglichkeiten eingesetzt werden könnten. Diese werden dann – soweit vertretbar – als Auflage in die Genehmigung aufgenommen.

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung **„Der Beirat widerspricht nicht der Verwaltungsabsicht, die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz zu erteilen“** wird **einstimmig** gefolgt.

|                    |                  |
|--------------------|------------------|
| <b>Zu Punkt 5:</b> | <b>Sonstiges</b> |
|--------------------|------------------|

|                      |                                     |
|----------------------|-------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 5.1:</b> | <b>Informationen der Verwaltung</b> |
|----------------------|-------------------------------------|

|                        |                                                                                                            |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 5.1.1:</b> | <b>Änderung der Planunterlagen zur Planfeststellung A 44 - Neubau Regenrückhaltebecken Brachter Straße</b> |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Frau Keggenhoff führt aus, dass der Naturschutzbeirat am 15.04.2015 im Planfeststellungsverfahren beteiligt worden ist. Zwischenzeitlich haben sich Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen ergeben, die anhand von entsprechendem Kartenmaterial erläutert werden:

- Den Bau einer neuen Ablaufdruckleitung zum bestehenden Ablaufkanal der Sonderanlage (SAL) im Autobahnkreuz Ratingen-Ost.
- Beibehaltung der mit Planfeststellungsbeschluss vom 21.02.2007 planfestgestellten Einleitungsstelle in den Homberger Bach.
- Den Bau einer neuen Ablaufleitung eingehängt im bisherigen Ableitungskanal von der SAL und daran anschließend zum Homberger Bach. Hierüber soll der Normalabfluss (max 68 l/s) abgeleitet werden. Allerdings wird die bisher geplante Ablaufleitung DN 1300 durch eine kleiner dimensionierte Leitung DN 300 ersetzt. Der Ablaufkanal wird mit einer Rohrbrücke über das Bachtal des Hahnerhofbaches geführt. Diese soll unmittelbar nördlich neben der bestehenden Brücke der Ausfahrtrampe A3 von Oberhausen kommend auf die A44, Fahrtrichtung Düsseldorf in deren Schattenlage aufgeständert werden. Ab dem Ende der Rohrbrücke verläuft der Kanal DN 300 erdverlegt. Der planfestgestellte weitere

Leitungsverlauf bis zum Homberger Bach wird in einen konfliktärmeren Bereich, nämlich eine mit Japanischem Staudenknöterich bestandene Schneise, verlegt.

- Aufgabe der bestehenden Einleitungsstelle in den Hahnerhofbach für den Normalabfluss (max 68 l/s). Die Einleitungsstelle in den Hahnerhofbach wird nur noch für den Notüberlauf genutzt werden.
- Umbau der bestehenden SAL als Kombination aus Regenrückhaltebecken und Regenwasserbehandlung entsprechend dem aktuellen Stand der Technik (Einbau eines Retentionsbodenfilters, neue Drosseleinrichtung).

Eine Baustellenzufahrt zum Ablaufkanal von der Ausfahrtrampe Oberhausen-Düsseldorf aus ist nicht realisierbar. Als geeignete Lösung wird demgegenüber die Zuwegung aus südlicher Richtung – ausgehend von der Zufahrt zum Hahnerhof – gewählt, die zum großen Teil den Schutzstreifen einer Leitungstrasse nutzt.

Frau Keggenhoff stellt klar, dass sich die bauzeitlichen Eingriffe in den höherwertigen Waldbestand des Hahnerhofbachtals aufgrund der nun zur Verwendung kommenden geringeren Rohrdimension des Ablaufkanals (DN 300 statt DN 1300) deutlich reduzieren. Der Eingriff durch den nunmehr geplanten Ablaufkanal beschränkt sich weitestgehend auf eine mit Japanischem Knöterich bestandene Schneise zwischen einer Ausgleichsfläche und dem bewaldeten Hahnerhofbachtal, am Rande des zugehörigen Naturschutzgebietes Angertal. Es ist davon auszugehen – so Frau Keggenhoff –, dass in diesem Bereich bei der aktuell vorliegenden Lösung nur noch einzelne Bäume gerodet werden müssen.

Herr Dr. Bruckhaus merkt an, dass die Naturschutzverbände dieser Vorgehensweise skeptisch gegenüberstehen. So wurde bereits im Verfahren angeregt, einen Teil des Wassers in den Haaner Hofbach und in den Homberger Bach abzuführen.

Herr Görtz führt hierzu aus, dass im Rahmen der derzeitigen Offenlage Anregungen vorgebracht werden können, die von der Planfeststellungsbehörde geprüft werden. Die Anregungen der UNB beschränken sich jedoch auf die naturschutzfachlichen Belange.

Herr Kübler regt an, die Bedenken des Naturschutzbeirates durch eine Resolution zum Ausdruck zu bringen.

Herr Hanheide rät von einer solchen politischen Erklärung ab, die eher zurückhaltend genutzt werden sollte. Allenfalls sollte ein politisches Gremium Gebrauch von einer Resolution machen.

|                                                                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 5.1.2: Information der Verwaltung zum Einsatz von Bremsenfallen MULNV-Erlass</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|

Herr Görtz führt aus, dass das MULNV einen Erlass zum Einsatz von Bremsenfallen herausgegeben hat. Hintergrund ist eine aktuelle, repräsentative Studie zu Bremsenfallen, die gezeigt hat, dass lediglich ein geringer Teil der gefangenen Insekten tatsächlich Bremsen sind. In dem weitaus größeren Anteil des „Beifangs“ fanden sich u.a. auch zahlreiche geschützte Arten wie z.B. Wildbienen- und Schmetterlingsarten.

Da dieser Anteil – so Herr Görtz - innerhalb von Naturschutzgebieten besonders hoch ist, ist der Einsatz von Bremsenfallen dort sowie in gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG verboten, da grundsätzlich von einem Konflikt mit den Regelungen zum besonderen Artenschutz auszugehen ist.

Da auch außerhalb dieser besonders geschützten Gebiete immer dann eine hohe Wahrscheinlichkeit für artenschutzrechtliche Verstöße besteht, wenn der Anteil von Bremsen in den Fallen nur einen geringen Teil ausmacht, wurden alle Reiterhöfe im Kreis Mettmann angeschrieben und darum gebeten, auf deren Einsatz zu verzichten. Wird im Einzelfall die Notwendigkeit gesehen, eine Bremsenfalle einzusetzen, sollte dies auf die Hauptflugzeit der Bremsen (01.06. bis 15.09.) begrenzt werden.

Herr Görtz erklärt, dass die Naturschutzbeauftragten für den Kreis Mettmann diese Informationen ebenfalls erhalten haben und bei ihren Rundgängen beobachten werden, ob und wenn ja wo solche Fallen künftig noch zum Einsatz kommen.

In diesem Zusammenhang merkt Herr Kübler an, dass die Trichter durch die Naturschutzbeauftragten nicht kontrollierbar seien, da man sie nicht einsehen kann. Daher sollte darauf gedrängt werden, die Fallen dort zu verbieten.

Herr Görtz erklärt hierzu, dass in Naturschutzgebieten sowie in gesetzlich geschützten Biotopen nach § 30 BNatSchG ohnehin ein Verbot von Bremsenfallen besteht und in Einzelfällen beobachtet werden muss, wie sich die Angelegenheit entwickelt, da gerade in den vergangenen trockenen Sommern weniger Bremsen beobachtet wurden.

|                                                |
|------------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 5.2: Beantwortung von Anfragen</b> |
|------------------------------------------------|

1. Einteilung der Gebiete der Naturschutzbeauftragten

Herr Kübler führt aus, dass vor einiger Zeit eine Neueinteilung der Dienstbezirke der Naturschutzbeauftragten diskutiert wurde. Bisher sei diese jedoch nicht vorgenommen worden.

Herr Görtz erklärt hierzu, dass diese Neuorganisation in Vorbereitung ist. Hierfür wird das persönliche Gespräch mit dem einzelnen Naturschutzbeauftragten gesucht, da Aspekte wie Wohnort und Präferenzen berücksichtigt werden sollen.

Zudem steht zunächst die Bildung des neuen Beirats im Vordergrund, da dieser die Naturschutzbeauftragten bestellen wird. In diesem Zusammenhang werden dann auch die neuen Zuschnitte und Dienstaussweise erstellt, die z. T. noch die Bezeichnung „Landschaftswacht“ tragen.

2. Bogensport in Haan

Herr Kübler erklärt, dass ein Bogensportplatz im Wald oberhalb der Heidberger Mühle gesichtet wurde. Er sagt zu, entsprechende weitergehende Informationen an die UNB mit der Bitte um Prüfung des Falls zu leiten.

|                                              |
|----------------------------------------------|
| <b>Zu Punkt 5.3: Nächster Sitzungstermin</b> |
|----------------------------------------------|

Die Termine für die Beiratssitzungen 2021 stehen derzeit noch nicht fest, da diese in Abhängigkeit zum Fachausschuss terminiert werden. Sobald mögliche Termine feststehen, werden diese mit dem Beiratsvorsitzenden abgestimmt.

**Ende der Sitzung: 16:25 Uhr**

gez.  
**Dr. Alfred Bruckhaus**

gez.  
**Susanne Hanst-Usorasch**